

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 18.09.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung

Herr Lange

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Frau Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, ab 17:50 Uhr – 20:40 Uhr

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Vahrson	Amt für Verkehr
Frau Dietz	Amt für Verkehr
Herr Nuß	Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Strathoff	Amt für Geoinformation und Kataster
Frau Hedwig	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Frau Mittmann	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Hagedorn	Bauamt

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Schmelz	Bürgernähe/Piraten, Stellv. Ausschussmitglied
--------------	---

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 42. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 13 (Detmolder Straße in Bi-Stieghorst-Barriererefreier Ausbau der Bushaltestelle „Oerlinghauser Straße“ stadteinwärts) und TOP 25.1 (Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen Petristraße/Hakenort) abgesetzt werden, weil sie in den Bezirksvertretungen in 1. Lesung beraten wurden.

Innerhalb der Fraktionen habe man vorhin besprochen, dass zukünftig lange Antworten auf Anfragen oder lange Mitteilungen, die erst kurz vor der Sitzung eingehen noch einmal in der folgenden Sitzung aufgerufen werden können.

Herr Fortmeier begrüßt ganz herzlich die neue Bauamtsleiterin, Frau Hedwig. Er wünscht im Namen des Ausschusses viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge:

17:00 Uhr, nichtöffentliche Sitzung:	39
18:00 Uhr, öffentliche Sitzung:	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,.....27.1
21:00 Uhr, nichtöffentliche Sitzung:	30, 31,.....38, 40

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2018 (Nr. 40) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 05.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen, gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 05.07.2018 (Nr. 41) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 1. Abrechnung nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7046/2014-2020

Herr Lange fragt, welche Leistungen und welchen Umfang die Baumaßnahme in der Walter-Werning-Straße von der Detmolder Straße bis zur Gustav-Winkler-Straße umfasste, die nach dem BauGB abgerechnet wird.

Folgende Antwort wurde von Amt für Verkehr für das Protokoll eingereicht:

Die Walter-Werning-Straße wurde in den Jahren 1991 bis 1994 erstmals zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen und unter Einbeziehung der frühen Auffahrt auf die Autobahn A 2 hergestellt. Die vollständige Anpassung festgesetzten Verkehrsfläche im Bebauungsplan Nr. III / Hi 9.1 an den sächlichen Ausbau erfolgte im Jahre 2011.

Gewidmet wurde die Walter-Werning-Straße am 11.09.2014. Damit war sachliche Beitragspflicht entstanden und alle Voraussetzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch lagen vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen aus Lärmschutzgründen

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr hat auf Grundlage des Beschlusses zum zweiten Lärmaktionsplan das Bielefelder Hauptverkehrsstraßennetz einer Überprüfung hinsichtlich der Effekte einer Lärminderung durch eine Temporeduzierung auf 30km/h unterzogen. Hierbei spielten insbesondere folgende Beurteilungsparameter eine entscheidende Rolle:

- *Ausmaß der Betroffenheit auf die Bevölkerung (Anwohnerdichte),*
- *Überschreitung der Beurteilungspegel 70 dB(A) LDEN/ 60 dB(A) LNacht.*

Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass im Ergebnis des Prüfverfahrens Streckenabschnitte identifiziert werden, für die die Umsetzungswahrscheinlichkeit einer Temporeduzierung nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde möglichst hoch ist.

Das Amt für Verkehr befindet sich derzeit in der Finalisierungsphase und wird nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage für die politischen Gremien vorlegen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Information zum aktuellen Stand der beiden Reallabore im Verbundforschungsprojekt "KlimaNetze"

Mitteilung des Umweltamtes:

Information zum aktuellen Stand der beiden Reallabore im Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“

(1) „Verkehrsräume umverteilen – Verständigungsprozess und Simulation“

(2) „Mobilitätsnetz Bielefeld“

Die Stadt Bielefeld ist seit Oktober 2016 Verbundpartner im Forschungsprojekt „KlimaNetze“. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte dreijährige Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken von Aktiven im und für den Bielefelder Klimaschutz zu untersuchen sowie im Rahmen von zwei sogenannten Reallaboren konkret zu verbessern.

Am 2. Februar 2018 wurden auf einer öffentlichen Auswahl-Werkstatt zwei Projekte als Reallabore ausgewählt. Hinter beiden Projektideen steht jeweils ein Team von Bielefelder Akteuren, aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Die beiden Projektgruppen haben zwischenzeitlich ihre Vorhaben in von „KlimaNetze“ organisierten und moderierten Konzeptionsworkshops detaillierter geplant. Seitdem arbeiten die Projektgruppen an der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Vorhaben. Über den aktuellen Stand in den beiden Reallaboren möchte das Forschungsteam von „KlimaNetze“, in Abstimmung mit den Projektgruppen, hiermit informieren:

(1) Verkehrsräume umverteilen – Verständigungsprozess und Simulation

Die Erfahrung zeigt: Wenn positive Optionen sichtbar und spürbar werden, weckt das den Wunsch, eine höhere Attraktivität von öffentlichem Raum auch tatsächlich zu erreichen. Etwas Neues kann entstehen. Vor dem Hintergrund der drängenden klimapolitischen Herausforderungen – insbesondere im Handlungsfeld Mobilität – geht es der Projektgruppe darum, anhand einer konkreten Simulation den notwendigen Austausch für eine Nutzungsveränderung des Verkehrsraums anzuregen.

Dazu organisiert die Projektgruppe am Samstag, 1. September 2018 in der Wilhelmstraße einen Aktionstag, an dem das große Potential der Straße als urbane Achse verdeutlicht werden soll. Der Slogan „Die Wilhelm- verbindet“ zielt auf die zu stärkende Funktion als Verbindungsachse zwischen Jahnplatz und Kesselbrink/Ravensberger Park ab.

Anliegende und Anwohnende werden von Beginn an mit in die Planung des Aktionstages eingebunden. Gespräche mit zahlreichen weiteren Akteuren stoßen einen Verständigungsprozess zur Frage an, wie wir in Bielefeld den öffentlichen Verkehrsraum nutzen und teilen wollen. Das anliegende Bankunternehmen und weitere Geschäftsinhaber/innen begrüßen das Engagement und die Motivation der Projektgruppe. Im Weiteren ist die Kommunikation mit den Mandatsträger/innen der BV Mitte und den Mitgliedern der Fachausschüsse wichtig.

Am Aktionstag sollen die Wilhelmstraße und der Zubringer Kesselbrink verkehrsberuhigt und die PKW-Stellplätze umgenutzt werden. Gemeinsam mit allen Interessierten wird Raum für vielfältige Nutzungen und überraschende Aktionen geschaffen, die Aufenthaltsqualität erhöht und eine räumliche Vision für die Wilhelmstraße entwickelt. Die geplanten zeitlich und räumlich begrenzten Veränderungen bieten dafür erste Impulse und Denkanstöße.

Eine rege Teilnahme der Politik am Aktionstag und die aktive Beteiligung bei der Entwicklung der räumlichen Vision ist von der Projektgruppe ausdrücklich erwünscht. Im Anschluss an den Aktionstag wird den zuständigen Gremien zeitnah eine Auswertung der Beteiligungsprozesse vorgelegt.

(2) Mobilitätsnetz Bielefeld

Im „Mobilitätsnetz Bielefeld“ haben sich ehrenamtliche Akteure im Bereich umweltfreundlicher Mobilität zusammengefunden, um ihre Aktivitäten in einem neuen, belastbaren Netzwerk zu bündeln und somit in der Summe mehr Wirkung zu erzeugen. Dabei verfolgt das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ das Ziel, die Stadt Bielefeld bei der Umsetzung der vorhandenen Beschlüsse und erstellten Konzepte zu unterstützen.

Als erstes gemeinsames Projekt bereitet das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ derzeit einen „Radentscheid“¹ vor. Der Radentscheid wird durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne begleitet, um große Teile der Bielefelder Stadtgesellschaft für eine attraktive Radinfrastruktur zu sensibilisieren und für das Fahrradfahren zu begeistern.

Das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ hat zehn Forderungen ausgearbeitet, um das sichere und komfortable Fahrradfahren für Bielefelder Bürgerinnen und Bürger von 8 bis 88 Jahren zu ermöglichen. Im Fokus der Forderungen stehen dabei die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer – z.B. Kinder. Das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ wird die Forderungen demnächst der Öffentlichkeit bekannt geben und Gespräche mit der Politik führen.

Beide Reallabore werden bis März 2019 eigenständig von den Projektgruppen durchgeführt. Das Forschungsteam von „KlimaNetze“ begleitet dabei die Projektgruppen und wertet die Prozesse und Ergebnisse unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus.

-.-.-

Weitere Mitteilung des Umweltamtes:

Information zum Reallabor „Verkehrsräume umverteilen“ im Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“ – „Die Wilhelm verbindet“

Im Rahmen des Verbundforschungsprojekts „KlimaNetze“ haben die Mitglieder des ausgewählten Reallabors „Verkehrsräume umverteilen – Verständigungsprozess und Simulation“ am 01. September 2018 in der Wilhelmstraße einen Aktionstag durchgeführt. Es wurde in der Wilhelmstraße beispielhaft gezeigt, wie diese durch Umverteilung von Verkehrsflächen und Aufwertung des öffentlichen Raumes an Aufenthaltsqualität dazugewinnt.

Am Aktionstag haben sich zahlreiche Anlieger/innen und Anwohner/innen der Wilhelmstraße beteiligt. Die Straße wurde als Flaniermeile zwischen Jahnplatz und Kesselbrink sehr intensiv genutzt, und es wurden fast 300 Fragebögen in der Wilhelmstraße ausgefüllt, mit denen das Nutzungsverhalten und Veränderungswünsche in der Wilhelmstraße erfasst wurden. Der Aktionstag wurde durch intensive Berichterstattung von den lokalen Medien begleitet.

Die Mitglieder des Reallabors sehen für den weiteren Prozess folgende Schritte vor:

- Okt. 18: Auswertung der Fragebögen und Darstellung der Ergebnisse in einer Broschüre
- Okt.18 bis Jan. 19: Seminar RWTH Aachen University; Studierende entwickeln Ideen für eine Wilhelmstraße mit mehr Aufenthaltsqualitäten
- Okt./Nov. 18: Weitere Gespräche mit den Anlieger/innen
- 11.01.19, 15-18 Uhr: Öffentliche Präsentation und Diskussion der studentischen Arbeiten mit Verwaltung und Politik
- Jan./Feb. 19: Evaluationsworkshop des Reallabors
- Feb./März 19: Bericht über das Reallabor mit konkreten Empfehlungen für die politischen Gremien

Information zum Reallabor „Mobilitätsnetz Bielefeld“

Das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ hat sich in den letzten Monaten zu einem arbeitsfähigen Netzwerk entwickelt und sich auf gemeinsame Ziele für eine nachhaltige Radmobilität in Bielefeld verständigt. Damit bietet es sich als breites zivilgesellschaftliches Bündnis als ein konstruktiver Gesprächspartner im Bereich nachhaltiger Mobilität für Politik und Verwaltung an.

Als erstes gemeinsames Projekt bereitet das „Mobilitätsnetz Bielefeld“ weiterhin das Bürgerbegehren zum „Radentscheid Bielefeld“ vor. Mittlerweile sind die vorläufigen 10 Ziele des „Radentscheids Bielefelds“ der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden und unter www.radentscheid-bielefeld.de einsehbar.

Des Weiteren wurde in ersten Gesprächen zwischen dem Mobilitätsnetz und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft für die Ziele des Radentscheids sensibilisiert. Die Gespräche waren durch einen konstruktiven Austausch auf Augenhöhe geprägt. Weitere Gespräche sind geplant.

Zudem wird eine rechtssichere Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren derzeit finalisiert. Der Startzeitpunkt für die Unterschriftensammlung des Bürgerbegehrens ist aktuell noch nicht terminiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Sachstand zum Breitbandausbau und zum Qualitätsstandard bei der Oberflächenwiederherstellung

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Das Vergabeverfahren für den geförderten Breitbandausbau „Weiße Flecken“ steht kurz vor dem Abschluss. In Kürze sollen hierzu die finalen Zuwendungsbescheide von Bund und Land beantragt werden. In einer gesonderten Vorlage wird hierzu zeitnah in den politischen Gremien berichtet. Bei der Fördermaßnahme handelt es sich um einen Netzausbau von ca. 375 km innerhalb von zwei Jahren. Neben dem geförderten Breitbandausbau findet auch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau statt. Dieses eigenfinanzierte Programm der Stadtwerke Bielefeld GmbH umfasst einen Umfang von ca. 2.450 km innerhalb der nächsten 10 Jahre. Das Stadtgebiet wurde in 94 so genannte Kacheln aufgeteilt und soll sukzessiv ausgebaut werden. Die ersten Ausbaumaßnahmen haben in der Kachel Sudbrack begonnen.

Aufgrund des erheblichen Umfangs und der begrenzten firmenseitigen Personalressourcen ergab sich Regelungsbedarf zwischen dem Vorhabenträger Stadtwerke Bielefeld und dem Baulastträger Stadt Bielefeld mit dem Ziel, den Ausbau zu beschleunigen. Nach den bisherigen vereinbarten Regelwerken gab es Vereinbarungen, dass im Zuge von regelmäßigen Leitungsbaumaßnahmen auf Anordnung der Stadt auch Ergänzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Gehwegbereich gegen Kostenerstattung durch die Stadt mit ausgeführt wurden, um ganzheitlich nach Abschluss von Leitungsbaumaßnahmen dauerhaft nachhaltige Oberflächen zu erhalten. Aus Kapazitätsgründen können beim anstehenden Breitbandausbau diese Zusatzarbeiten nicht mehr mit ausgeführt werden und es soll bis auf wenige Ausnahmen darauf verzichtet werden. Der gesteckte Zeitrahmen wäre damit absolut nicht einzuhalten und der Breitbandausbau würde sich deutlich verzögern.

Eine weitere Änderung wurde bei der Wiederherstellung innerhalb der Leitungszonen getroffen. Es werden die unmittelbar vom Leitungsraben betroffenen Plattenreihen aufgenommen und wiederverlegt. Anschließend Plattenreihen (Reststreifenbreiten) werden nicht in jedem Fall aufgenommen, sondern nur nach Erfordernis. Ansonsten bleiben die einschlägigen Vorgaben der technischen Regelwerke vollumfänglich bestehen. Die vorgenannten Vereinfachungen werden im Rahmen der Kann-Bestimmungen ausdrücklich zugelassen. Dieses Vorgehen wurde von einem Fachgutachter bestätigt, auch das Rechnungsprüfungsamt hatte gegen diese Vorgehensweise keine Bedenken. In jedem Fall erfolgt eine enge Begleitung und Kontrolle der Baumaßnahmen durch das Amt für Verkehr.

Unabhängig von den vorgenannten Breitbandaktivitäten findet auch in vielen Bereichen des Stadtgebietes der sog. Vectoring-Ausbau der Telekom statt. (Erschließung der Kabelverzweiger -graue Kästen am Straßenrand- mit Glasfaser.)

Auf Nachfrage von Herrn Nolte, wie man die Kontrollen nach Durchführung der Baumaßnahmen sicherstellen, antwortet Herr Moss, dass es ein Pflichtenheft gibt, das eingehalten werden muss. Schwieriger sei es die privaten Maßnahmen, z.B. Hausanschlüsse zu kontrollieren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Sachstand zu Straßenbaustellen in den Sommerferien

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Das in den Sommerferien vorgesehene Bauprogramm konnte bis auf wenige Ausnahmen nahezu vollständig umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Maßnahmen in den verkehrswichtigen Straßen wie Dornberger Straße, Engersche Straße, Werther Straße, Herforder Straße, Schildescher Straße, Am Stadtholz. Rechtzeitig zum Feriende konnten hier die verkehrlichen Einschränkungen aufgehoben werden. Auch die Vollsperrung der Straße Am Wellbach wurde aufgehoben, dort wird jetzt planungsgemäß unter Halbsperrung gearbeitet. Nachfolgend noch einige Hinweise zu wenigen Einzelmaßnahmen.

Jöllenbecker Straße / Mindener Straße – Beseitigung des Unfallschwerpunktes

Im Juni 2018 wurde der Auftrag zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes im Knotenbereich Jöllenbecker Straße / Mindener Straße erteilt. Es sollten Anpassungen im Bordsteinverlauf vorgenommen werden, um die Verkehrsführung eindeutiger und sicherer zu gestalten. Es war geplant, die Maßnahme in den Sommerferien 2018 durchzuführen und zu beenden.

In Anbetracht, dass der Knotenbereich in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht grundhaft saniert werden muss, hat das Fachamt entschieden, die Fuß- und Radwegquerungen im Rahmen der aktuellen Baudurchführung vollständig barrierefrei auszubauen. Dieses trägt ergänzend zu einem höheren Sicherheits- und Komfortniveau bei. Bisher waren nur punktuelle Ergänzungen vorgesehen. Dadurch verlängern sich die Bauarbeiten voraussichtlich bis Ende September.

Voltmannstraße

Im Juli 2018 erfolgte die Fertigstellung der in Richtung Jöllenbecker Straße führenden Seite der Voltmannstraße. Daraufhin erfolgte der Wechsel auf gegenüberliegende Seite. Derzeit arbeitet die Baufirma mit verstärkten Kolonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme bis zum Jahresende 2018 abgeschlossen sein wird.

Detmolder Straße Restarbeiten / Gewährleistungsarbeiten

Die Restarbeiten mit der Verstärkung der Bushaldebereiche und die Gewährleistungsarbeiten am Kreiselpark Oerlinghauser Straße wurden im August fertiggestellt. Hinsichtlich des noch ausstehenden Endausbaus der Bushaltestelle Oerlinghauser Straße wird auf die separate Vorlage Dr. Sache Nr. 4938/2014 – 2020 verwiesen. Nach Beschlussfassung erfolgt dazu eine separate Ausschreibung und Baudurchführung.

Neumarkt

Die Arbeiten zum Umbau des Neumarktes verlaufen im Zeitplan und sollen bis zum Jahresende 2018 abgeschlossen werden.

Das in der Presse thematisierte Natursteinpflaster im Passe- Verband entspricht dem architektonischen Grundkonzept. Dieser Pflasterverband sieht ausdrücklich eine „regelmäßige Unregelmäßigkeit“ vor, hervorgerufen durch drei unterschiedliche Steinformate und entsprechend wechselndem Fugenverlauf. Hinsichtlich der Oberflächengenauigkeit wird bis zur Abnahme in Teilbereichen noch nachgearbeitet. Abgenommen wird auch dann nur die Leistung, die den vertraglich zugesicherten Eigenschaften entspricht.

Verler Straße

Der Bauauftrag zum Ausbau der Verler Straße ist am 6.7.2018 erteilt worden. Zum Vertragsumfang gehört gemäß Ausschreibungstext des Landesbetriebes auch, dass sämtliche Boden-, Asphalt-, Stoffanalysen auftragnehmerseitig zu erbringen sind. Die umfangreichen Voruntersuchungen sind durchgeführt worden, so dass tatsächlich auch in den Sommerferien mit den vertraglich zugesicherten Arbeiten begonnen wurde. Mit den tatsächlichen sichtbaren Bauarbeiten vor Ort soll dann in der 38. KW gestartet werden.

Der Knotenbereich zur Eickelmann- Kreuzung wird gesondert in 2019 ausgeführt.

Sanierung der DB- Brücken

Die Sanierungsarbeiten an den 3 DB Brücken (Von-der Recke- Straße, Schildescher Straße, Schillerstraße) begannen im Mai 2018 und verlaufen voraussichtlich bis Juli 2019. Nach aktueller Aussage der DB-Projektleitung liegen alle Arbeiten damit voll im Zeitplan. Die Sperrung der betroffenen Straßen wurde inzwischen vom überwiegenden Teil der Verkehrsteilnehmer akzeptiert. Die größten verkehrlichen Beeinträchtigungen liegen erwartungsgemäß weiterhin im Bereich der Umleitungsstrecke in Höhe des Johannistal.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.6

Luftschadstoffsituation an der Kreuzung "Cafe Sport" in Quelle

Mitteilung des Umweltamtes:

Im Rahmen eines rechnerischen Luftschadstoffgutachtens zum Ostwestfalendamm wurde der Kreuzungsbereich Osnabrücker Straße/Carl-Severing-Straße in Quelle als belastet identifiziert. Punktuell wurden Grenzwertüberschreitungen sowohl von Stickstoffdioxid (NO₂) als auch Feinstaub (PM₁₀) festgestellt. Der AfUK wurde darüber in der Sitzung am 20. März 2018 informiert. Das Gutachten kann im Internet unter www.bielefeld.de unter der Rubrik „Umwelt-Natur-Klima“ eingesehen werden.

Eine der Aussagen des Gutachtens ist, dass nach Inbetriebnahme des nächsten Teilabschnitts der A33 mit einer deutlichen Entspannung der verkehrlichen- und somit der Luftschadstoffsituation im Kreuzungsbereich zu rechnen ist.

Im Juni 2018, ca. 6 Wochen nach Inbetriebnahme des Autobahnabschnitts, hat das Amt für Verkehr eine Verkehrszählung im Kreuzungsbereich durchgeführt, um die prognostizierten positiven Auswirkungen zu überprüfen. Die Verkehrszahlen sind deutlich gesunken. So ist die Verkehrsbelastung am Punkt Q11 (siehe Gutachten S.14), vor den Mehrfamilienhäusern von 39.373 DTV auf 26.620 DTV - um ca. ein Drittel - gesunken. Der Schwerlastverkehr ist von ca. 10% auf ca. 4% zurückgegangen.

Eine Berechnung der aktuellen Luftschadstoffsituation mit den Zahlen der Verkehrszählung im Juni 2018 durch das Gutachterbüro simuPLAN kommt zu dem Ergebnis, dass eine Grenzwertüberschreitung an den zuvor kritischen Punkten nun ausgeschlossen werden kann. Dies liegt an den gesunkenen Verkehrszahlen, an dem deutlich geringeren Schwerverkehr sowie dem verbesserten Verkehrsfluss.

Aus Sicht des Umweltamtes besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.7

Vereinfachte standardisierte Bewertung zur geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 4

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 den Satzungsbeschluss für den planfeststellungersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ gefasst. Für die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 von der heutigen Endhaltestelle Lohmannshof bis zur Schloßhofstr./ Dürerstr. fordert der Fördergeber NWL nun, dass eine vereinfachte standardisierte Bewertung durchgeführt werden soll, um eine ausreichend sichere Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollen als Gesprächsgrundlage für die anstehenden Verhandlungen mit dem NWL dienen. Die Durchführung der Untersuchungen wird an ein externes Planungsbüro vergeben. Das gewählte vereinfachte Verfahren ist üblich für Maßnahmen, die aufgrund ihres Investitionsvolumens (10 bis 25 Mio. €) in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Bearbeitungsdauer wird mit ca. drei Monaten angesetzt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

NW-Reihe über Bielefelder Plätze; Anfrage Bürgernähe vom 27.08.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7183/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie beabsichtigt die Verwaltung die zahlreichen Anregungen der Planer bezüglich der Entwicklungspotentiale von Bielefelder Plätzen (siehe Artikelserie in der Neuen Westfälischen) aufzunehmen und weiter zu nutzen?

Das Bauamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

NW-Reihe über Bielefelder Plätze

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld hat die Anfrage, in wie weit beabsichtigt wird die zahlreichen Anregungen der Planer und Bürger bezüglich der Entwicklungspotentiale von Bielefelder Plätzen, beruhend auf der Artikelserie der Neuen Westfälischen vom 27. Juni 2018 bis zum 16 Juli 2018, aufgenommen und weiter entwickelt werden, zur Kenntnis genommen.

Im Folgenden wird auf jeden Platz im Einzelnen eingegangen und eine Bewertung der Vorschläge aus stadtplanerischer Sicht vorgenommen und durch eigene Ideen und mögliche Visionen Seitens der Verwaltung der Stadt Bielefeld ergänzt.

Es ist zu beachten, dass es sich bei allen Anregungen und Vorschlägen nicht um konkrete Umsetzungsmaßnahmen handelt, sondern um Visionen, die bei einer möglichen Neugestaltung der Plätze in die Konzept-Phase mit aufgenommen und überprüft werden sollten.

Klosterplatz

Die Landschaftsplaner des Büros Peters + Winters empfehlen für den Klosterplatz bei einer Neugestaltung auf eine freie Mitte zu achten und den Platz an den Rändern mit Elementen wie zum Beispiel Sitzbänken zu fassen. Diese Idee wird für sinnvoll gehalten, da der Platz auch in Zukunft die Möglichkeit für größere Veranstaltungen offen halten sollte. Das Angebot des Klosterplatzes soll um neue Sitz-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten erweitert werden. Durch die angrenzende Klosterschule bieten sich diese Geräte auf dem Platz gut an, da diese von den Schülern genutzt werden können. Die Bewegungsmöglichkeiten sollten aber auch so gestaltet werden, dass sie für Nutzer jeglicher Altersklassen attraktiv sind. Des Weiteren wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Treppen, auch „Affenfelsen“ genannt, welche sich im Südwesten des Platzes befinden, entfernt werden sollen. Dies wird ebenfalls von den Bürgern gefordert.

Da sich der Klosterplatz zum Großteil durch die angrenzenden Gebäude definiert, wird vorgeschlagen diese durch dezente Bodenleuchten abends anzustrahlen. Zusätzlich wäre es möglich Mastleuchten auf dem Platz zu verteilen um Angsträume zu vermeiden. Der Aspekt neuer Beleuchtungselemente ist auch von der Verwaltung zu befürworten.

Der Entwurf der Landschaftsarchitekten sieht für die Bäume organisch geformte, wassergebundene Pflanzflächen vor. Aus stadtplanerischer Sicht vertritt das Bauamt bei der Wahl der Form einer möglichen Neugestaltung ein ganzheitliches Konzept- sodass ein stimmiges Bild entsteht.

Ein wichtiges Thema ist die Barrierefreiheit. Dies ist für einen zentral gelegenen Platz in der Innenstadt ein wesentlicher Aspekt für eine Nutzung aller Bürger und Bürgerinnen. Das Büro schlägt vor, das Kopfsteinpflaster, welches sich in einem schlechten Zustand befindet, durch große Sandsteinplatten zu ersetzen. Die Bürger stimmen der Kritik der Barrierefreiheit zu, sind jedoch gegen die Verwendung von Sandsteinplatten, da diese ein fremdes Material im Stadtraum darstellen. Diese Kritik ist für die Verwaltung nachvollziehbar. So die Politik einer Neugestaltung des Klosterplatzes zustimmt wird die Wahl des Materials für den Bodenbelag ein Teil des Planungskonzeptes sein, dabei wird das Material, welches sich in den Stadtraum ein Teil des zu wählenden Material -und Farbkonzeptes sein.

Insgesamt wird der Klosterplatz mit seinen Angeboten sehr geschätzt. Durch ein neues stimmiges Gesamtkonzept und der Gestaltung mit qualitativollen Materialien, können die vorhandenen Potenziale gestärkt werden.

Süsterplatz

Der Süsterplatz, welcher stark von den umliegenden Restaurants bespielt wird, wird von den Landschaftsplanern Peters + Winters als künstlich zu klein bewertet. Die optische Verkleinerung des Platzes wird durch die vielen Poller, die den Platz zur Ritterstraße hin eingrenzen und durch die verschiedenen Bodenbeläge verstärkt. Des Weiteren leidet die Qualität des Platzes enorm unter den vielen Stellplätzen für den ruhenden Verkehr im Straßenraum. Der Verkehr fällt insgesamt negativ auf, da die angrenzende Ritterstraße als Durchgangsstraße zu stark frequentiert ist. Die Bürger fordern hier zum Beispiel die Einführung der Schrittgeschwindigkeit.

Um das Problem des Verkehrs und der Größe des Platzes zu beheben, schlägt das Büro eine Shared Space Zone für den Bereich ab der Güssen- / Ritterstraße vor, welche kurz hinter dem Restaurant „Le Feu“ enden soll. Durch die Shared Space Zone soll erreicht werden, dass der Fußgänger in dem Bereich in den Vordergrund gerückt wird und der Durchgangsverkehr abnimmt. Der Bodenbelag der Shared Space Zone und des Süsterplatzes soll einheitlich gewählt und die Poller, die die Straße und den Platz voneinander trennen, entfernt werden. Dadurch soll es zu einer Vergrößerung des Platzes kommen. Falls es zu einer Umgestaltung der Plätze kommen sollte, wäre es als Vision auch denkbar, den Klosterplatz mit dem Süsterplatz durch eine Shared Space Zone zu verbinden. Um eine Verknüpfung aller drei Plätze zu begünstigen, wäre eine gewagte Idee, die Shared Space Zone entlang der gesamten Ritterstraße bis zum Jahnplatz zu verlängern. Dadurch werden keine Verkehrsmittel ausgeschlossen, aber durch die daraus resultierende notwendige Kommunikation der Verkehrsteilnehmer, werden das Tempo und der Durchgangsverkehr automatisch reduziert. Da im Shared Space Konzept auf jegliche Boardsteine und Kanten verzichtet werden, würde dies die Barrierefrei-

heit im Stadtraum stärken. Falls eine Umsetzung tatsächlich in Betracht gezogen wird, ist eine ausführliche Machbarkeitsstudie vorzunehmen.

Die Landschaftsplaner regen durch neue Bäume und einem Pflanzbeet eine stärkere Begrünung des Platzes an, wodurch die Aufenthaltsqualität gesteigert werden soll. Um den ruhenden Verkehr im Straßenraum zu reduzieren und die Flächen aus gestalterischer Sicht sinnvoller zu nutzen, sieht der Entwurf der Landschaftsplaner die Entfernung von vier bis fünf Stellplätzen vor. Außerdem sollen neue Sitzelemente integriert werden, die verschiedenen Nutzern den Aufenthalt auf dem Platz ermöglichen, ohne dass zwingend das Angebot der Restaurants in Anspruch genommen werden muss. Zusätzlich wird angeregt, dass die Gastronomen ihre Außenbestuhlung auf dem Platz abstimmen könnten, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht. Die Bürger kritisieren hinsichtlich der Stadtgestaltung außerdem den Brunnen der sich auf dem Platz befindet. Sie befürworten die Attraktivität von Wasserelementen auf Plätzen, aber beschreiben den Brunnen in seiner Gestalt als „hässlich“. Aus diesem Grund wäre es denkbar in einem zukünftigen Konzept, ein neues Wasserelement mit einzuplanen. Eine Möglichkeit wären zum Beispiel Wasserfontänen, welche durch in den bodenintegrierte Wasserdrüsen in zentraler Lage positioniert könnten. Bei Veranstaltungen wäre es möglich diese abzustellen, sodass sie kein Hindernis darstellen und trotzdem zur attraktiven Gestaltung des Platzes beitragen.

Auch auf diesem Platz wird von den Bürgern vorgeschlagen, die Süsterkirche abends durch eine dezente Beleuchtung anzustrahlen.

Alles in allem wird auch der Süsterplatz von den Nutzern positiv angenommen. Jedoch wäre es auch hier möglich durch eine Neugestaltung die Attraktivität und die Integration in den gesamten Stadtraum verbessert werden.

Die Stellplatzproblematik ist gesetzlich und oder nach Satzung geregelt, so dass die Verwaltung hier eine planerische und eine gesetzlich vorgegeben Sichtweise zu vertreten und zu koordinieren hat.

Jahnplatz

Der zentrale Jahnplatz wird zurzeit durch die stark befahrene Straße zerschnitten. Da die Verkehrsflächen stark dominieren und es kaum Aufenthaltsflächen gibt, lädt der Platz nicht zum Verweilen ein. Um die zentrale Lage des Platzes zu nutzen und die Altstadt mit der Neustadt zukünftig zu verbinden, empfehlen die Landschaftsplaner die Alfred-Bozi und Herforder Straße in dem Bereich nur noch für den ÖPNV und Lieferverkehr befahrbar zu machen und die Straße insgesamt deutlich zurück zu bauen. Des Weiteren soll die Infrastruktur für Radfahrer besser ausgebaut werden, durch einen separaten Radweg inklusive Fernradweg. Durch einen starken Rückbau der Straßen zum Kesselbrink und Niederwall, könnten diese in Zukunft nur noch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden.

Der Entwurf der Landschaftsplaner sieht eine Umgestaltung der Haltestellenüberdachung vor. Durch eine leichtere Bauweise und bunten Glasfenster sollen diese für eine verbesserte Platzgestaltung sorgen. Zudem sollen noch weitere Überdachungen über den Platz verteilt errichtet wer-

den, wie zum Beispiel an den Tunnelabgängen. Hier ist jedoch seitens der Verwaltung anzumerken, dass die bunten Farben sehr unruhig wirken. Die Verwaltung kann sich vorstellen, auf ein abgestimmtes - stadt-einheitliches - Farbkonzept zurückzugreifen. Um eine Orientierung zwischen den Plätzen zu schaffen, wäre es außerdem möglich durch die Wiederverwendung derselben Farbe oder durch wiederkehrende Elemente der Platzgestaltung eine Verbindung der Plätze zu begünstigen und ihre Identität in der Stadt Bielefeld zu verankern.

Mobile Bäume und Solarbäume sollen laut Peters + Winters eine weitere Verwendung des Jahnplatzes als Veranstaltungsort ermöglichen. Die Verwaltung hingegen sieht die mobilen Objekte eher kritisch, da diese schnell durch Vandalismus beschädigt werden könnten. Außerdem soll eine Verbindung der beiden Stadtteile, entstehen und durch Sichtachsen bestärkt werden, welche die Bäume in dem Entwurf behindern würden.

Die Meinungen über den Würfel, in dem sich zurzeit der Pizza Hut befindet, stimmen sowohl bei den Planern, der Verwaltung als auch den Bürgern überein. Der Würfel unterbricht die Grünverbindung vom Jahnplatz in Richtung Niederwall und verdeckt zusätzlich stadtpprägende Gebäude, wie das Alte Rathaus und das Theater. In einer zukünftigen Planung sollte von daher über einen Abriss des Würfels nachgedacht werden. Auch hierfür ist nicht die Verwaltung allein maßgeblich, sondern es sind eigentumsfragen, Bau- und Planungsrecht zu berücksichtigen.

Auch auf dem Jahnplatz wird ein neuer barrierefreier Bodenbelag ange-regt. Hier schlägt das Planungsbüro helle Betonplatten vor. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich aus städtebaulicher Sicht an, falls es zu einer Neugestaltung der Plätze kommen sollte, auf allen drei Plätzen, denselben Bodenbelag zu verwenden um ein insgesamt einheitliches und stimmiges Stadtbild zu generieren.

Um einen Aufenthalt auf dem Jahnplatz zu ermöglichen, sollten in der künftigen Planung neue Sitzelemente integriert werden. Die Landschaftsplaner sehen hierfür mobile Baumkarrees mit Sitzbänken vor. Den Baumkarrees mit Sitzbänken widerspricht die Verwaltung nicht, nur sollten diese nicht mobil sein. Um die weitere Nutzung von Veranstaltungen auf dem Jahnplatz zu gewährleisten, ist es wichtig, dass ausgewählte Orte für die Sitzgelegenheiten identifiziert werden, an denen sie bei Veranstaltungen nicht stören, aber trotzdem spannende Blickbeziehungen ermöglichen und zum Aufenthalt einladen.

Zusammenfassend wird auf allen Plätzen das Thema des Verkehrs deutlich. Deshalb muss hier in konkreten Entwürfen im Detail darauf eingegangen werden, um eine möglichst gute Lösung, zugunsten aller Verkehrsteilnehmer zu finden. Des Weiteren wird bei allen drei Plätzen, die Möglichkeit der Nutzung für Veranstaltungen gewünscht. Diesbezüglich muss während der Entwurfsphase darauf geachtet werden, fest verankerte Elemente so anzuordnen, dass sie einer solchen Nutzung nicht entgegenstehen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass für Veranstaltungen notwendige Anschlüsse verlegt werden.

Um ein gesamtes einheitliches Stadtbild zu entwickeln, ist es von großer Bedeutung Verbindungen zwischen den Plätzen, durch die Gestaltung ähnlicher oder derselben Elemente, zu schaffen, wodurch die Orientierung der Nutzer des Stadtraumes erleichtert wird. Zusätzlich trägt der Gestaltungsaspekt zur Identität der Plätze mit der Stadt Bielefeld bei.

Grundsätzlich entscheidet jedoch die Politik, inwieweit diese Ideen zu finanzieren sind. Sollte die Umgestaltung der Plätze bewilligt werden, so kann sich die Verwaltung sehr gut vorstellen, diese in einen Ideen – oder Realisierungswettbewerb einfließen zu lassen

Abschließend möchten wir uns bei dem Büro Peters + Winters und den Bürgern für Ihr Interesse und die zahlreichen Anregungen und Vorschläge, zur Aufwertung und Umgestaltung der Plätze der Bielefelder Innenstadt bedanken und hoffen dass durch die Stellungnahme Ihre Anfrage beantwortet wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2

Öffentliches Fahrradverleihsystem; Anfrage CDU vom 07.09.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7255/2014-2020

Text der Anfrage:

Verfolgt die Firma oBike weiterhin ein öffentliches Fahrradverleihsystem in Bielefeld anzubieten und hat die Stadt Bielefeld mit der Firma über den aktuellen Sachstand gesprochen?

Zusatzfrage:

Plant die Stadt Bielefeld oder städtische Töchter ein weiteres öffentliches Fahrradverleihsystem einzuführen?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Zur Frage:

Mit der Firma oBike hat es bis auf ein allgemeines Informationsgespräch, das am 27.11.2017 stattfand, keine weiteren Kontakte gegeben. Über den aktuellen Sachstand gibt es somit keine Erkenntnisse. Aufgrund der Firmeninsolvenz und der aktuellen Berichterstattung insbesondere aus München und Frankfurt, wird davon ausgegangen, dass oBike sich vom deutschen Markt zurückgezogen hat.

Zur Zusatzfrage:

Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes wird das Thema Fahrradverleihsystem behandelt. Konkrete Planungen liegen bislang noch nicht vor. Eine Einbeziehung der politischen Gremien erfolgt im Rahmen der Beratungen zum Radverkehrskonzept.

Herr Lange findet es schade, dass man noch nicht weiter ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

**Sachstand Baumaßnahme Martin-Müller-Gesamtschule Schildesche;
Anfrage Die Linke vom 11.09.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7272/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule Schildesche?

Herr Moss sagt für die nächste Beratungsfolge eine Vorlage für alle beteiligten Gremien zu.

Für Herrn Vollmer ist es inakzeptabel, dass 50 Mio. € verbaut werden sollen und man bisher noch überhaupt keine Informationen erhalten habe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4

**Sachstand Rückplanungen der L 756 in Sennestadt;
Anfrage Die Linke vom 11.09.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7273/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Rückbauplanungen der L 756 in Sennestadt?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Herr Oberbürgermeister Clausen hat für die Planung der Stadtbahnverlängerung von Senne nach Sennestadt die Verhandlungsführung im Abstimmungsverfahren zu den grundsätzlichen Planungsparametern mit dem Baulastträger der L756, Straßen.NRW übernommen.

Es wurde vereinbart, dass die Ergebnisse der durch Herrn OB Clausen geführten Abstimmungen Ende dieses Jahres öffentlich in den beteiligten politischen Gremien kommuniziert werden sollen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Wohnbaugebiete/-flächen entlang bestehender ÖPNV-Trassen; Anfrage Die Linke vom 11.09.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7274/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

1. *Welche Wohnbauflächen entlang der Stadtbahntrassen und im Einzugsbereich der Bielefelder Bahnstationen bieten noch Flächen für den Wohnungsbau?*
2. *Wie ist der Stand der Planung der Wohnbebauung in Milse im Einzugsbereich der Stadtbahnverlängerung Linie 2?*

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Zu 1.: Im Rahmen des „Perspektivplans Wohnen 2020/2035“ erarbeitet die Verwaltung eine gesamtstädtische Angebotsanalyse der Flächenreserven für das Wohnen auf Ebene von Flächennutzungsplan (FNP) und Regionalplan vor. Die Bausteine

- *Atlas Größere Wohnbauflächenreserven im FNP (>= 1 Hektar),*
- *Atlas (vorhandene) ASB-Siedlungsreserven im Regionalplan und*
- *Atlas potentielle Siedlungsreserven (PSR) Wohnen*

sind nun fertiggestellt und sollen voraussichtlich in der nächsten Beratungsfolge den politischen Gremien vorgestellt werden. Enthalten sind auch die angefragten Wohnbauflächen.

Zu 2.: Bereits im letzten Jahr ist die Verwaltung an die Eigentümer im Bereich der verlängerten Stadtbahntrasse der Linie 2 herangetreten und hat mit ihnen teils Gespräche über die beabsichtigte Wohnbauentwicklung und die Flächenverfügbarkeit geführt. Derzeit steht die Stadt noch in Verhandlungen. Wenn Ergebnisse vorliegen, soll die beabsichtigte städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet werden. Es wird der Ansatz verfolgt, ein ganzheitliches Konzept für den gesamten Bereich zu entwickeln. Eine scheinbar nicht aufeinander abgestimmte Entwicklung der Fläche soll vermieden werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.6

Darstellung der Wohnbauflächenreserven Anfrage Die Linke vom 11.09.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7275/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wann erfolgt adäquat zum Gewerbeflächenkonzept eine entsprechende qualitative Darstellung der Wohnbauflächenreserven?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Im Rahmen des „Perspektivplans Wohnen 2020/2035“ erarbeitet die Verwaltung eine gesamtstädtische Angebotsanalyse der Flächenreserven für das Wohnen auf Ebene von Flächennutzungsplan (FNP) und Regionalplan vor. Die Bausteine

- *Atlas Größere Wohnbauflächenreserven im FNP (≥ 1 Hektar),*
- *Atlas (vorhandene) ASB-Siedlungsreserven im Regionalplan und*
- *Atlas potentielle Siedlungsreserven (PSR) Wohnen*

sind nun fertiggestellt und sollen voraussichtlich in der nächsten Beratungsfolge den politischen Gremien vorgestellt werden. Einzelheiten zum geplanten Verfahren auch zu diesem Thema werden auf der gemeinsamen Sitzung des StEA und der Bezirksvertretungen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept am 02.10.2018 seitens der Verwaltung vorgestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1

Änderung des Ausbaustandards für die Bushaltestelle „Jöllenberg Dorf“ an der Jöllenger Straße (L 783) in Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4737/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss-Nr. 120.

In Ergänzung zur ursprünglich vorgestellten Planung wird der Änderung der Planung der Haltestelle „Jöllenberg Dorf“, Jöllenger Straße (L 783) (Anlage 1) zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Haushalt 2019 (2. Lesung)

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion alle Haushaltsvorlagen ablehnen wird. Als Begründung führt er aus, dass viele Aufgaben finanziert werden, die die CDU-Fraktion nicht als notwendig ansehe, z.B. die Stellen für einen Wohnungsbeauftragten und Fahrradbeauftragten. Aufgaben, die seine Fraktion als sehr wichtig ansehen, wie die Digitalisierung und die Baustellenkoordination werden nicht unterstützt.

Frau Binder teilt mit, dass die FDP ebenfalls den Haushalt ablehne. Es seien durchgängig Personalaufstockungen erfolgt. Es gebe aber kein internes Personalmanagement. Es wird nicht geprüft, ob Aufgabenfelder wegfallen und ob dadurch ein interner Stellenausgleich erfolgen kann.

Herr Julkowski-Keppler und seine Fraktion werden dem Haushalt und dem Stellenplan zustimmen. Durch die neu eingerichteten Stellen wird eine richtige Richtung eingeschlagen. Er sei überzeugt, dass in der Verwaltung ernsthaft und genügend gearbeitet wird.

Herr Franz ergänzt, dass die Verwaltung über Jahre hinweg immer unter dem Diktat von Einsparungen und Haushaltssicherungskonzepten gelitten habe. Bedarfe seien immer wieder formuliert, aber nie berücksichtigt worden. Die neuen Aufgaben müsse man angehen. Seine Fraktion werde den Beschlussvorlagen zum Haushalt ohne Vorbehalte zustimmen.

Herr Vollmer betont, dass von Herrn Moss und den Amtsleitern immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass für Aufgaben keine Mitarbeiter vorhanden sind. Im Amt für Verkehr seien 5 Stellen mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen. Bielefeld sei eine wachsende Stadt und die Situation der Verkehrswende müsse organisiert werden. Er könne am Haushalt nicht erkennen, wie man dieses erreichen möchte. Es sei nicht das geringste Personal für zukünftige Aufgaben vorhanden.

Zu Punkt 5.1.1 Haushalts- und Stellenplan 2019 des Stabes des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6830/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat Wirtschaft-Stadtentwicklung-Mobilität - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.500,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 786.400 € wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Auszahlungen wird zugestimmt.

3. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.21 wird zugestimmt.

4. Dem **Stellenplan 2019** für den Stab des Dezernats 4 wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.1.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2019 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6919/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan mit Stellenplan 2019 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	51 €	108.139 €
• 11.09.01	4.605.422 €	6.515.004 €
• 11.09.02	112.488 €	2.504.102 €
• 11.10.01	2.354.323 €	3.877.220 €
• 11.10.02	57.910 €	497.943 €
• 11.10.03	22.215 €	457.279 €
• 11.10.04	280.892 €	300.717 €
• 11.10.06	37.333 €	234.483 €
• 11.10.07	10 €	155.769 €
• 11.10.10	76.016 €	262.640 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 6.653.412 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 8.294.765 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,

- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2019 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2018 zugestimmt.

Einsparungen

StellenNr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Minderaufwand €/Refinanzierung €
600 71 130	Sachbearbeiter/in Statische Berechnungen, Entwicklung von Rechenprogrammen für statische Berechnungen	A 12 kw	0,5	30.000 €

Mehrstellen

StellenNr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand €/Refinanzierung €
600 32 140 09	Sachbearbeiter/in Stadtentwicklungsplanung, Projektmanagement, Städtebauförderung	A 12	0,5	30.000 €
600 32 170 09	Sachbearbeiter/in Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	E 12 2	1	60.000 €

Entfallen durch Umschichtung

StellenNr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Minderaufwand €/Refinanzierung €
600 61 220	Wohnungsbaubeauftragte/r Deckung für: 600 61 100 – A 13 Ea1 Teamleiter/in, Wohnungsbaubeauftragte/r	A 11	1	60.000 €

Neu durch Umschichtung

StellenNr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Minderaufwand €/Refinanzierung €
600 61 100 10	Teamleiter/in, Wohnungsbaubeauftragte/r Deckung aus: 600 61 220 – A 11 Wohnungsbaubeauftragte/r	A 13 Ea1	1	60.000 €

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2019 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1083) und 11.10.06 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1144) für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

6. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

7. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen des Bauamtes aus Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020 sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.1.3 Haushaltsplan und Stellenplan 2019 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6939/2014-2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 679.295 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.250.409 Euro;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 105.333 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 765.076 Euro;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 122.657 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 573.199 Euro

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.09.03 im Jahr 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 Euro und investiven Auszahlungen in Höhe von 44.712 Euro € wird zugestimmt:

3. Dem **Stellenplan 2019** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement – und
11.09.06 – Grundstückswertermittlung -

wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.1.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2019 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6829/2014-2020

Drucksachennummer: 6829/2014-2020/1

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2019 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	706.552 €	1.416.884 €	0 €
11.12.01	17.648.744 €	44.031.652 €	4.000 €
11.12.02	1.563.350 €	11.178.759 €	0 €
11.12.03	182.532 €	1.572.388 €	0 €
11.12.04	8.665.956 €	8.042.492 €	0 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
11.12.01	22.077.869 €	20.959.709 €	13.350.900 €
11.12.02	550.000 €	2.005.000 €	700.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird unter Berücksichtigung der Änderungen in 11.12.01 und 11.12.02 (s. Anlage 3a und 3b) zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
- 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.02 - Verkehrsanlagen
- 11.12.03 - Verkehrliche Planung
- 11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2019** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4).

Für weitere Erläuterungen zur Entwicklung des Personalbedarfs wird auf die Drucksachen Nr. 6760/2014-2020 verwiesen.

dafür: 8 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Über die Nachtragsvorlage fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2019 (Drucksachen-Nr. 6829/2014-2020) mit den Änderungen dieser Vorlage zu beschließen.

1. **Der Erhöhung der Aufwendungen für das Sozialticket für 2019 um 190.000 € wird zugestimmt.**
2. **Der Erhöhung der Aufwendungen für die Regenwasserbeseitigung des Straßennetzes in Höhe von 381.826 € wird zugestimmt.**

dafür: 8 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Bielefelder Mietspiegel 2018

hier: Wohnlagenkarte

Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 28.05.2018, Drucksachen-Nr. 6767/2014 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6903/2014-2020

Herr Vollmer habe vom Bauamt den Methodenbericht erhalten und bedanke sich dafür ausdrücklich. Aufgrund des Transparenzgebotes bei statistischen Auswertungen gehöre dieser Methodenbericht aber auch veröffentlicht. Die Wohnlagenkarte sei mit ihren Kriterien nicht qualifiziert erstellt worden und auch zu undifferenziert. Die Einteilung „gute Wohnlage“ betreffe große ehemalige Bestände des sozialen Wohnungsbaus. Hier müssen Mieter in Schildesche für eine 50 m² Wohnungen 24 Euro mehr bezahlen, was dort oft Personen treffe, deren Einkommen sehr niedrig ist. Allerdings haben auch andere Städte mit der Erstellung einer nach objektiven Kriterien erstellten Wohnlagenkarte ihre Probleme. Aber auch der Mietspiegel ist wenig differenziert. So gehen andere Städte deutlich differenzierter mit den Ausstattungsmerkmalen einer Wohnung, z.B. den Bodenbelägen, um. In über 300 Gesprächen mit Mietern habe seine Fraktion festgestellt, dass die Mieter immer im Nachteil gegenüber einer Vermieterin wie der LEG wären. Die LEG erhöhe konsequent die Mieten bis ans obere Ende der Mietspiegeltabelle, schlägt, wo möglich noch den Wohnlagenzuschlag oben drauf. Bekannt seien mittlerweile über 20 Klagen der LEG gegen Mieter, die der Erhöhung nicht zugestimmt haben. Herr Vollmer erwarte, dass die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses mit einem Beschluss mindestens die Verbindung zwischen Mietspiegel und Wohnlagenkarte aufheben, um ein politisches Zeichen für die Betroffenen zu setzen.

Herr Metzger erläutere, dass der Mietspiegel das Ergebnis aus empirischen Umfragen sei. Man könne pauschal sagen, dass sich die Mieten in 2018 erneut deutlich erhöht haben. Dieses werde auch der neue Wohnungsmarktbericht wiedergeben. Er habe viele Gespräche geführt, in denen die Wohnlagenkarte zur Hilfestellung ausdrücklich begrüßt wurde, weil sie zu mehr Klarheit führe. Es gebe Städte mit einem Regressionsmietspiegel, bei dem alle Ausstattungsmerkmale berücksichtigt werden. In Bielefeld gebe es den Tabellenmietspiegel. Diese Form des Mietspiegels sei einhelliger Wunsch aller Mietspiegel-AG-Mitglieder gewesen. Der Mietspiegel soll das Mietrecht abspiegeln und gelte für die ganze Stadt und nicht nur für einzelne Quartiere oder Wohnungsunternehmen. Wenn Bewohner im Einzelfall mit einer Mieterhöhung nicht einverstanden sind, dann sollten sie ihre Zustimmung nicht erteilen. Grundsätzlich sei das Mietspiegelrecht in der Diskussion. Für den nächsten Mietspiegel in 2020 werden voraussichtlich noch verbindlichere Grundlagen vom Gesetzgeber erwartet.

Herr Julkowski-Keppler erinnere an die letzte Sitzung, in der dieser Punkt sehr emotional diskutiert wurde. Viele Menschen geben mehr als 20% ihres Einkommens für die Miete aus. Bei der Wohnlagenkarte handele es sich um ein neues Mittel zur Bestimmung einer Wohnlage. Er vermute, dass die LEG auch die Mieten erhöht hätte, wenn es keine Wohnlagenkarte gebe.

Für den Umgang mit der Wohnlagenkarte habe man folgenden **Beschlussvorschlag** erarbeitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Mietspiegel 2018 ein Informationsblatt mit dem folgenden Text beizulegen:

Die dem Mietspiegel beigelegte Wohnlagenkarte ist kein Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels 2018. Sie ist nicht verbindlich und macht zur Wohnlage eines konkreten Gebäudes keine Angaben! Die Wohnlagenkarte allein kann nicht die Grundlage für eine Mieterhöhung sein.

Diese Ergänzung wird auch online unter dem zweiten Abschnitt auf der Homepage der Stadt Bielefeld zum Mietspiegel 2018, sowie gekürzt unter Wohnlage / Zu- und Abschläge eingefügt, und mit einer Pressemitteilung / amtlichen Mitteilung an die Bevölkerung weitergegeben.

Herr Vollmer ist bereit, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die Politik müsse ein Zeichen setzen.

Herr Nolte fragt, ob die Verwaltung mit der Vorgehensweise einverstanden ist und ob sich ein solches Vorgehen handhaben lässt.

Herr Metzger sieht keine Probleme, diesen Hinweis in die Onlinemedien zu geben. Bei den Mietspiegeln, die noch vom Bauamt verteilt werden, könne ein solches Informationsblatt eingelegt werden. Nicht möglich sei es, dass den Mietspiegeln, die irgendwo im Stadtgebiet ausliegen, ein solches Infoblatt beigelegt wird.

Frau Pape findet solche Hinweise überflüssig, weil bereits in den Erläuterungen steht, dass die Wohnlagenkarte nicht Bestandteil des Mietspiegels ist. Grundsätzlich befürworte sie die Wohnlagenkarte, weil sie als Orientierungshilfe dient und damit zu mehr Klarheit führt.

Herrn Heißenberg ist es wichtig, deutlich zu machen, dass die Wohnlagenkarte nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels ist. Er stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion mit dem Beschlussvorschlag leben kann. Es dürfe aber nicht zu aufwendig werden und müsse auch für den nächsten Mietspiegel gelten.

Herr Scholten gibt zu bedenken, dass letztendlich die Justiz über eine Mieterhöhung entscheide. Falls der Mieter seine Zustimmung zu einer Mieterhöhung nicht gibt, müsse der Vermieter klagen. Er glaube nicht, dass das Papier für die Justiz von Bedeutung ist.

Herr Fortmeier schlägt vor, dem Beschlussvorschlag den Hinweis, dass es machbar sein muss, beizufügen.

Herr Vollmer zieht den Antrag mit der Drucks.-Nr. 6767/2014-2020 zurück.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit möglich, dem Mietspiegel 2018 ein Informationsblatt mit dem folgenden Text beizulegen:

Die dem Mietspiegel beigefügte Wohnlagenkarte ist kein Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels 2018. Sie ist nicht verbindlich und macht zur Wohnlage eines konkreten Gebäudes keine Angaben! Die Wohnlagenkarte allein kann nicht die Grundlage für eine Mieterhöhung sein.

Diese Ergänzung wird auch online unter dem zweiten Abschnitt auf der Homepage der Stadt Bielefeld zum Mietspiegel 2018, sowie gekürzt unter Wohnlage / Zu- und Abschläge eingefügt, und mit einer Pressemitteilung / amtlichen Mitteilung an die Bevölkerung weitergegeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Anträge

- keine -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Mobilitätsstrategie für Bielefeld mündlicher Bericht: Frau Dr. Susanne Böhler, Rupprecht Consult Forschung und Beratung GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7236/2014-2020

Aufgrund einer Erkrankung der Gutachterin Frau Dr. Böhler, stellt Herr Moss die Mobilitätsstrategie für Bielefeld vor.

Herr Fortmeier bittet diese Vorlage auch in den Rat zu geben, weil das Thema eine große Bedeutung für die Stadtgesellschaft hat.

Herr Julkowski-Keppler beantragt für heute eine **1. Lesung**. Seine Fraktion sehe, dass durch die genannten Leitziele die Mobilitätswende eingeleitet wird. Kritisch sehe er, dass Allgemeinziele benannt wurden, die jeder unterschreiben kann, unter denen aber jeder etwas anderes versteht. Er sei der Auffassung, dass diese Ziele konkreter gefasst werden müssen. Beim Modal Split wird in der Vorlage nicht deutlich, ob es sich dabei um ein Ziel handelt. Im BYPAD-Verfahren sind auch Ziele beschlossen worden, die den Gesamtverkehr betreffen. Für den Rat müssen die Leitziele klarer definiert sein. Er würde sich ein Ziel von 75 % Mobilität im Umweltverbund wünschen. Im Freiburg finden heute schon 79% der Verkehre im Umweltverbund und nur zu 21 % im motorisierten Individualverkehr statt. Er sei sicher, dass ein solcher Modal Split auch in Bielefeld möglich wäre. Seiner Fraktion reichen die Formulierungen in der Vorlage nicht.

Frau Binder begrüßt die Vorlage und das Konzept. Sie frage, ob innerhalb der Leitziele schon eine Priorisierung erfolgt sei. Die Vernetzung des Umweltverbundes sollte an erster Stelle stehen. Ihr fehle die Einbeziehung von Verkehrsleitsystemen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion auch eine 1. Lesung beantragt hätte. Sicher sei, dass sich die Mobilität vom Grundsatz verändern wird. Man werde neue Infrastrukturen schaffen müssen. Hierzu sollte auch gehören, dass Radwege künftig durch Grünzüge geführt werden. Einen Modal Split von 75 % halte er nicht für realistisch. Man werde innerhalb der Fraktion noch besprechen, wie man mit der Vorlage umgeht.

Herr Franz sieht in der Vorlage einen Baustein zur Umgestaltung der Verkehrsstrukturen. Sicher sei, dass Gesamtverkehre, insbesondere Liefer- und LKW-Verkehre noch zunehmen werden. Es wird zu Umverteilungsprozessen kommen und diesen müsse man sich stellen. Man möchte eine bessere Struktur erhalten unter Beibehaltung der Erreichbarkeit. Wichtig sei, dass man sich für diese Aufgabe auf den Weg mache.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass man bei einer Großstadt wie Bielefeld auch über das Umland nachdenken müsse. Ein prima vernetzter ÖPNV in Bielefeld nütze nichts, wenn es keine Abstimmung mit dem Umland gibt. Der Modal Split werde wegen der wachsenden Wirtschaftsverkehre schwierig. Hier benötige man Konzepte, zumal OWL beinahe in der Situation ist, vom Güterverkehr abgekoppelt zu sein.

Herr Moss erläutert, dass anhand der Wortbeiträge deutlich wurde, wie komplex das Thema ist. Mit der Vorlage möchte man einen Diskussionsprozess erreichen. Eine Priorisierung werde nach der Diskussion mit der Stadtgesellschaft erfolgen. Ein ÖPNV-Anteil von 14 % kostet der Stadt derzeit ein Jahresdefizit von 22 Mio. €. Man müsse fragen, was dann ein ÖPNV-Anteil von 25 % kostet. Man müsse auch fragen, was ein entsprechender Ausbau des ÖPNV kostet.

Herr Heißenberg möchte gerne in der nächsten Sitzung den Vortrag von Frau Dr. Böhler hören.

Herr Moss schlägt vor, zu dem Vortrag ebenfalls alle Bezirksvertretungen zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen.

Herr Fortmeier legt den Termin für die gemeinsame Sitzung mit allen Bezirksvertretungen auf Dienstag, den 20.11.2018 fest.

1. Lesung -

Zu Punkt 8

Verkehrsversuch Jahnplatz; mündlicher Bericht

Frau Dietz berichtet, dass der Verkehrsversuch am 03.08.2018 in Betrieb gegangen ist. Die neuen Regelungen laufen gut. Die Auswirkungen des Verkehrsversuchs werden vom Amt für Verkehr intensiv beobachtet. Einige Modifikationen habe man bereits vorgenommen. Für die November-sitzung verspreche sie einen Situationsbericht, der mit Zahlen und Auswertungen belegt sein wird.

Herr Heißenberg stellt fest, dass man den Verkehrsversuch beschlossen habe, um Schadstoffe zu reduzieren. Offensichtlich sei der Fahrzeugverkehr auf dem Jahnplatz weniger geworden. Er frage, wie die weiteren Planungen aussehen.

Frau Steinkröger fühlt sich „verschaukelt“, weil jetzt eine grüne Welle möglich geworden ist. Ihre Fraktion habe seit Jahren über Anträge um die Einrichtung einer solchen grünen Welle gebeten. Weiter finde sie es schwierig, wenn, wie auf der Herforder Straße, die Radfahrer über die Mitte der Straße geführt werden. Als Autofahrerin überquere sie ungerne die Radfahrspuren zum Abbiegen.

Herr Julkowski-Keppler ist sicher, dass die Abbindung des Niederwalls ein entscheidender Faktor für den Verkehrsfluss ist. Die Aufenthaltsqualität auf dem Jahnplatz habe bereits zugenommen. Es sei auffällig, dass noch viele Radfahrer die alten Radwege nutzen. Diese Radfahrer werden die Qualität der Umweltspur noch schätzen lernen. Er frage, ob es eine Hotline für den Verkehrsversuch in der Verwaltung gibt, wo Beschwerden und Anregungen der Bürger zusammengeführt werden. Außerdem müsse untersucht werden, ob die PKW jetzt woanders lang fahren.

Frau Dietz antwortet, dass es keine Hotline gibt, Beschwerden aber auf den Dienstweg gegeben werden.

Herr Franz erinnert, dass der Verkehrsversuch seine Ursache in der Schadstoffdebatte hatte. Mit dem Verkehrsversuch hatte man in der verkehrsschwachen Ferienzeit gestartet. Der Versuch sei erstaunlich reibungslos angelaufen. Die Absicht sei immer auch eine Umgestaltung des Jahnplatzes. Für die Übergangszeit soll der Verkehrsversuch als Provisorium gesehen werden. Bestimmte Querungen und Wegeverbindungen können noch besser gestaltet werden. Die Ampelschaltung Richtung Kesselbrink müsse weiter beobachtet werden. Der Verkehrsversuch wurde gut vorbereitet und ist vernünftig gestartet worden. Dieses gebe Mut und Zuversicht für den nächsten Schritt, der Umgestaltung des Jahnplatzes.

Herr Moss weist darauf hin, dass man den Verkehrsversuch vorgeschlagen habe, weil es einen Hilferuf aus dem Umweltdezernat gegeben hat. Eine grüne Welle sei nicht eingerichtet worden. Durch die Abbindung des Niederwalls konnten die Ampelschaltungen angepasst werden. Dieses habe insgesamt zu einer Verflüssigung des Verkehrs geführt. Über den gesamten Prozess werde ein Monitoring durchgeführt. Der Verkehrsversuch und die Ausbaupläne für den Jahnplatz hätten nichts miteinander zu tun.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Siekerwall von Am Bach bis Kreuzstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6612/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Siekerwall von Am Bach bis Kreuzstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Mehlstraße von Elverdisser Straße bis Hebridenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7030/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Mehlstraße von Elverdisser Straße bis Hebridenstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Flottgraben von Hebridenstraße bis Rommeestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7034/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Flottgraben von Hebridenstraße bis Rommeestraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7014/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2018 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2019 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Detmolder Straße in Bi-Stieghorst
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Oerlinghauser Straße“ stadteinwärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4938/2014-2020/1

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 14

Sachstand zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße mit einem neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7113/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15

Sachstand zum Neubau eines Hochbahnsteiges am Krankenhaus Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7112/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

Grundlagen- und Machbarkeitsstudie zum entgeltfreien ÖPNV in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7122/2014-2020

Frau Pape findet die Idee grundsätzlich gut. Da keine Fördermöglichkeiten vorhanden sind, wird der städtische Haushalt belastet und es entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand.

Herr Heißenberg ist der Auffassung, dass es wichtig ist, Anreize für die ÖPNV-Nutzung zu setzen. Man müsse prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den ÖPNV attraktiver zu machen. Dieses wäre ein guter Bestandteil für die Mobilitätsstrategie. Er sehe noch ein enormes Potential für den ÖPNV bei 80.000 Pendlerbewegungen am Tag.

Für Herrn Julkowski-Keppler ist es ebenfalls ärgerlich, dass es hierfür keine „Fördertöpfe“ gibt. Es lohne sich sicher, sich das Tarifsysteem anzusehen. Er sehe es als gut angelegtes Geld an, wenn ein Gutachterbüro beauftragt wird.

Herr Franz sieht in der Machbarkeitsstudie einen sinnvollen Weg um Anhaltspunkte belastbarer Art zu bekommen. Diese seien nötig, wenn ein hoher Modal Split hinsichtlich des Umweltverbundes erreicht werden soll.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit moBiel, eine Studie zum entgeltfreien, bzw. vergünstigten ÖPNV an ein geeignetes Gutachterbüro zu vergeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Anpassungen Gebiet P (Meller Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7129/2014-2020

Herr Moss bestätigt den Hinweis aus der Bezirksvertretung Mitte, dass diese das entscheidungsbefugte Gremium sind.

Herr Fortmeier bittet daher den Ausschuss, die Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt

Zu Punkt 18

Konversion in Bielefeld - Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7254/2014-2020

Frau Binder äußert sich enttäuscht von den bisherigen Maßnahmen. Schwierig sei auch gewesen, dass die Steuerungsgruppe Konversion in der Vergangenheit nicht beschlussfähig war. Bisher gebe es keine konkreten Ansätze, daher habe ihre Gruppe überlegt, wie man den Prozess anstoßen könne. Gemeinsam mit der CDU werde man im Rat den Antrag stellen, städtebauliche Wettbewerbe für die Konversionsflächen „Rochdale Barracks“ und „Catterick Barracks“ durchzuführen.

Herr Vollmer findet es auch sehr bedauerlich, dass sich eine Fraktion aus der Steuerungsgruppe Konversion verabschiedet hat, weil jetzt keine Beschlüsse möglich sind. Insgesamt sei er mit dem Prozess zufrieden, es könnte nur schneller gehen. Die Verwaltung mache eine sehr gute Arbeit.

Herr Julkowski-Keppler hält es für sinnvoll, die Steuerungsgruppe fortzuführen. Am Wohnstandort Kölner Straße stehen die Häuser jetzt schon länger leer, sind aber bewohnbar. Er bitte zu prüfen, ob über eine „Beschlagnahmung“ es möglich ist, die Wohnungen zu belegen.

Herr Nolte erläutert, dass die Ursache für den Austritt seiner Fraktion aus der Steuerungsgruppe in der Paprikakoalition liege. In vielen Sitzungen hatte man gemeinsame Kompromisse erarbeitet, die abgestimmt wurden und zur Ratsempfehlung gebracht wurden. Dann habe sich die Paprikakoalition gedreht. Dafür nehme er nicht monatelang an den Sitzungen teil.

Herr Moss bezieht sich auf den Vorwurf, dass der Prozess zu lange dauern würde. Er weise darauf hin, dass hier die Maximalversion an bürgerchaftlicher Partizipation durchgeführt wird. Man sehe die Sperberstraße als ein „Experimentierfeld“, aus dem man Lerneffekte erzielen möchte.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Soziale Sennestadt (INSEK Fortschreibung Sennestadt)
- Beschluss über die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt -
Profilierung und Standortaufwertung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7110/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt

- Profilierung und Standortaufwertung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 20

Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 21

Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 22

Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 23.1 **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M 6 "Milse-West" Teilplan 3 für das Gebiet (nord-)westlich der Lutter, südlich des Johannisbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7033/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M6 „Milse-West“ Teilplan 3 für das Gebiet (nord-)westlich der Lutter, südlich des Johannisbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 i.V. mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB abgesehen wird.
3. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

Zu Punkt 25 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 25.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort" für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße/ Hakenort, östlich der Straße "Hakenort" und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße sowie 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Herausnahme einer Straßenverkehrsstrasse (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B61) im Norden" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

- Stadtbezirk Mitte -

- Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7070/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

Zu Punkt 27 **Bauleitpläne Senne**

Zu Punkt 27.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 "Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße" für das Gebiet Breipohls Hof und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof" im Parallelverfahren**

- Stadtbezirk Senne -

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

- Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im Parallelverfahren und

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7012/2014-2020

Herr Godejohann stellt dar, dass das Vorhaben so nicht genehmigungsfähig ist. Zunächst müsse das Einzelhandelskonzept beschlossen werden. Außerdem sei der Standort im Plangebiet fragwürdig. Eine andere, vielleicht mehrgeschossige Gestaltung wäre wünschenswert. Es sei zu überlegen, ob man den Einzelhandel nicht besser an der Straße ansie-

delt. Er möchte das Vorhaben gerne in den Beirat für Stadtgestaltung geben.

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass es für die Planung eine große Zustimmung in der Bezirksvertretung Senne gegeben habe. Über den Beschlussvorschlag habe es einen einstimmigen Beschluss, bei zwei Enthaltungen gegeben. Grundsätzlich wünsche man sich eine eingeschossige Bebauung, weil dahinter direkt eine Einfamilienhaussiedlung liege.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass ein Nahversorger die Kundschaft bindet. Man hatte in der Vergangenheit ein Ortszentrum gebildet, wo sich der Aldi-Markt heute befindet. Wenn jetzt ein konkurrierender Standort eröffnet werde, werde das Zentrum geschwächt werden. Wer hier seine Zustimmung gibt, müsse sich über die Strukturveränderung im Klaren sein.

Frau Steinkröger hält die Sorge von Herrn Vollmer für unnötig.

Herr Moss erläutert, dass sich die Ortsmitte in der Senne nicht richtig gebildet habe. Man habe die Sorge, dass sich viele z.B. nach Friedrichsdorf abwenden. Richtig sei, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept geändert werden muss. Dieses laufe parallel zum Bauleitplanverfahren.

Herr Winkelmann befürchtet, dass sich der Marktplatz weiter leeren wird. Auch die noch vorhandenen Geschäfte werden weggehen. Ein vernünftiger Drogeriemarkt könnte vielleicht diese Entwicklung aufhalten. Ansonsten wird der Mittelpunkt der Senne untergehen.

Herr Julkowski-Keppler beantragt für die heutige Sitzung eine **1. Lesung**. Er möchte gerne das Votum des Beirates für Stadtgestaltung dazu hören.

Herr Heißenberg stimmt Herrn Julkowski-Keppler zu. Seinerzeit habe man mit dem Bau des Ortszentrums ein städtebauliches Ziel verfolgt.

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass der Aldi-Markt definitiv die Geschäftsräume am Marktplatz verlassen wird. Sie findet, dass der Investor eine sehr behutsame Gestaltung plant. Sie könne eine 1. Lesung nicht nachvollziehen.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass er zunächst über eine 1. Lesung abstimmen lassen wird und im Anschluss darüber, ob das Vorhaben dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen -

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet das Vorhaben dem Beirat für Stadtgestaltung vorzustellen.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen -

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
